

Anfrage Roth David und Mit. über den Umgang mit ungerechtfertigten Subventionsbezügen bei Luzerner Verkehrsbetrieben

eröffnet am 18. Mai 2020

Die Verkehrsbetriebe Luzern (VBL) und der Verkehrsverbund Luzern (VVL) haben laut Medien einen Deal über 16 Millionen Franken gemacht, mit dem sämtliche Forderungen bezüglich zu Unrecht bezogener Subventionen als erledigt zu betrachten seien. Dass unser Rat aus den Medien davon erfährt, ist äusserst störend, insbesondere da die Informationen über das Fehlverhalten an sich offenbar schon lange bekannt sind, aber sogar die Lösungsfindung ohne vorgängige Information der Öffentlichkeit hätte stattfinden sollen. Aus unserer Sicht untragbar ist, dass offenbar die Beseitigung des Problems von den gleichen Personen erarbeitet und besprochen wird, welche die Verantwortung dafür tragen oder bereits bei der Problementstehung eine Aufsichts- und Kontrollfunktion innehatten.

Fragen:

1. In welcher Höhe müssen die VBL Rückzahlungen leisten, und wie setzt sich diese Summe aufgeteilt nach Art der Verfehlungen zusammen?
2. Gibt es ein Dokument, das auf den 24. Januar datiert ist, in welchem der genaue Betrag und weitere Modalitäten erwähnt werden?
3. Auf welche Jahre beziehen sich die Rückforderungen und in welcher Höhe?
4. Wurden einzelne Jahre und Bereiche bei der Untersuchung dieser Rückforderung ausgeklammert?
5. Kann ausgeschlossen werden, dass dort Geld ungerechtfertigterweise geflossen ist?
6. Welche Untersuchungsschritte wurden im Detail unternommen, und was führten diese jeweils zu Tage?
7. Der Kanton Bern hat bei der BLS die eidgenössische Finanzkontrolle und die PWC-Investigativ beigezogen. Von wem wurden die Untersuchungen durchgeführt, und wer hat diese wiederum überprüft?
8. In welcher Form werden diese Untersuchungsunterlagen unserem Rat zugänglich gemacht?
9. Auch die Auto AG Rothenburg hat eine Holdingstruktur. Wurde deren Verrechnungen von einer externen Revisionsfirma geprüft? Wenn nein, weshalb nicht?

Durch die Auslagerung der Verkehrsbetriebe und des Bestellers ergab sich ein kompliziertes Verantwortungsgeflecht. Ganz zu schweigen von der Holdingstruktur bei den Verkehrsbetrieben, welche mitunter die Grundlage für solche Falschabrechnungen bildete.

10. Die Lösungsfindung wurde und wird von jenen Personen erarbeitet, welche auch die Verantwortung für die entstandenen Probleme trugen. Ist hier die notwendige Unbefangenheit gewährleistet?
11. Kann ausgeschlossen werden, dass es zu Gesetzesverstößen im Zusammenhang mit fehlerhaften Subventionsbezügen oder anderen aufgedeckten Handhabungen kam?
12. Wer ist dafür verantwortlich, dass die Verkehrsbetriebe eine gesetzlich korrekte Rechnung vorweisen?
13. Welche Aufsichts- oder Kontrollpflichten wurden vernachlässigt oder haben zumindest nicht funktioniert?

14. Wurde die strafrechtliche Relevanz des Handelns einzelner Personen geprüft?

Roth David

Budmiger Marcel

Setz Isenegger Melanie